



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 27.06.2018 - Nummer 199

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

199 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. Juni 2018 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Musikwissenschaft, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 213, 1. Änderung veröffentlicht am 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 131 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 2. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 29.01.2016, 12. Stück, Nr. 72 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Aufbau – Wahlmodule mit ECTS-Punkte-Zuweisung

(1) Gliederung des Studiums

- Nach der Wortfolge „Aus den nachfolgend genannten Pflichtmodulen ist von den Studierenden eines zu wählen.“ werden folgende Sätze hinzugefügt: „Im gewählten Pflichtmodul sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus den jeweils genannten Themenkreisen zu absolvieren. Die Themenkreise spiegeln sich inhaltlich in den Wahlmodulcodierungen wider.“

M01 Alternatives Pflichtmodul 1

- Der Titel des Moduls M01 wird abgeändert in „Alternatives Pflichtmodul 1: Historische Musikwissenschaft“

- Der erste Satz nach „Lehrveranstaltungen“ lautet: „Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus den Themenkreisen Geschichte der Europäischen Musik vor ca. 1600 (Lehrveranstaltungen mit der Codierung M06), Geschichte der Europäischen Musik nach ca. 1600 (Codierung M07), Aktuelle Musik (Codierung M10), Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik (Codierung M12) sowie Analyse und theoretische Interpretation von Musik (Codierung M14).“

M02 Alternatives Pflichtmodul 2

- *Der Titel des Moduls M02 wird abgeändert in „Alternatives Pflichtmodul 2: Ethnomusikologie“*

- *Die beiden Sätze nach „Lehrveranstaltungen“ lauten: „Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus den Themenkreisen Ethnomusikologie (Lehrveranstaltungen mit der Codierung M08), Systematische Musikwissenschaft (Codierung M09), Populäre Musik (Codierung M11), Musik und Gesellschaft (Codierung M13) sowie Analyse und theoretische Interpretation von Musik (Codierung M14). Aus jedem der genannten Themenkreise ist mindestens je eine Lehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen, insgesamt mindestens drei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar aus dem Themenkreis Ethnomusikologie, sowie Teilnahme an einer Exkursion.“*

M03 Alternatives Pflichtmodul 3

- *Der Titel des Moduls M03 wird abgeändert in „Alternatives Pflichtmodul 3: Systematische Musikwissenschaft“*

- *Der nach „Inhalte und Bildungsziele“ stehende Satz wird durch die folgenden zwei Sätze ersetzt: „Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden mit den wichtigsten Quellen und Methoden der Systematischen Musikwissenschaft vertraut (d.h. in den Bereichen Instrumentenkunde und -akustik, Raumakustik, Tonsysteme, Musikpsychologie und Psychoakustik, Klanganalyse und -synthese). Sie kennen die gängigen Techniken und Anwendungssoftware und sind in der Lage die Methoden und Verfahren der Systematischen Musikwissenschaft auf Fragestellungen innerhalb und außerhalb des Fachgebiets anzuwenden.“*

- *Der erste Satz nach „Lehrveranstaltungen“ lautet: „Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus den Themenkreisen Systematische Musikwissenschaft (Lehrveranstaltungen mit der Codierung M09), Angewandte Musikwissenschaft (Codierung M17), Geschichte der Europäischen Musik nach ca. 1600 (Codierung M07) oder Aktuelle Musik (Codierung M10), weiters Ethnomusikologie (Codierung M08) und Populäre Musik (Codierung M11).“*

M04 Alternatives Pflichtmodul 4

- *Der Titel des Moduls M04 wird abgeändert in „Alternatives Pflichtmodul 4: Musik und Gesellschaft“*

- *Der erste Satz nach „Lehrveranstaltungen“ lautet: „Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltung aus den Themenkreisen Musik und Gesellschaft (Lehrveranstaltungen mit der Codierung M13), Populäre Musik (Codierung M11) oder Aktuelle Musik (Codierung M10), weiters Geschichte der Europäischen Musik vor ca. 1600 (Codierung M06), Geschichte der Europäischen Musik nach ca. 1600 (Codierung M07) und Ethnomusikologie (Codierung M08).“*

M05 Alternatives Pflichtmodul 5

- *Der Satz „Die individuelle Zusammensetzung des Moduls erfolgt im Rahmen des aktuellen Lehrangebots und muss vom zuständigen akademischen Organ genehmigt werden“ wird gestrichen.*

- *Der erste Satz nach „Lehrveranstaltungen“ lautet: „Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus fünf verschiedenen, selbst gewählten Themenkreisen (Lehrveranstaltungen mit Codierungen von M06-M17, je*

nach gewähltem Themenkreis).“

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- Die ECTS-Angaben in der Auflistung der Lehrveranstaltungstypen werden gestrichen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

- „Seminar (SE): 25 Studierende“ *wird ersetzt durch* „Seminar (SE): 20 Studierende“

- *Der Satz* „Bevorzugt werden Studierende aufgenommen, bei denen die Teilnahme an der Lehrveranstaltung eine Notwendigkeit zur Erfüllung des Mastercurriculums im Rahmen der Regelstudiendauer darstellt“ *wird gestrichen.*

§ 12 Inkrafttreten

- *Abs 4 wird hinzugefügt:*

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2018, Nr. 199, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r